Protokoll:	und Woh	uss für Wirtschaft nnen des Gemeinde- Landeshauptstadt t	Niederschrift Nr. TOP:	190 6
Verhandlung		Drucksache:	884/2021	
			GZ:	SWU
Sitzungstermin:		03.12.2021		
Sitzungsart:		öffentlich		
Vorsitz:		BM Pätzold		
Berichterstattung:				
Protokollführung:		Frau Sabbagh / fr		
Betreff: Projektantrag "Aktivierungs- und Transformation tegien für die Innenstadt (AKUT)" der LHS für die desförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstäd Zentren" des BMI		für das Bun-		

Vorgang: Ausschuss für Stadtentwicklung u. Technik v. 30.11.2021, öffentlich, Nr. 407

Ergebnis: Einbringung

Verwaltungsausschuss vom 01.12.2021, öffentlich, Nr. 539

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 24.11.2021, GRDrs 884/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

- 1. Der Durchführung des Projekts "<u>Ak</u>tivierungs- <u>u</u>nd <u>T</u>ransformationsstrategien für die Innenstadt (AKUT)" in den Programmjahren 2022 bis 2025 durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen wird grundsätzlich zugestimmt.
- 2. Im Falle eines Zuschlags durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) im Antragsverfahren wird die Finanzierung der städtischen Eigenanteile zugesagt.

Die Deckung erfolgt im Teilergebnishaushalt 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, amtsbereich 6107010 Stadtplanung, wie nachfolgend dargestellt:

31400 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse:

Haushaltsjahr 2022	60.000 EUR
Haushaltsjahr 2023	375.000 EUR
Haushaltsjahr 2024	562.500 EUR
Haushaltsjahr 2025	112.500 EUR

42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:

Haushaltsjahr 2022	80.000 EUR
Haushaltsjahr 2023	500.000 EUR
Haushaltsjahr 2024	750.000 EUR
Haushaltsjahr 2025	150.000 EUR

Entsprechend der Anteilsfinanzierung im Projekt AKUT durch das BMI (75 % der zuwendungsfähigen Gesamtaufwendungen) können notwendige Anpassungen im Rahmen der endgültigen Planungen des Projektes erfolgen.

- Die voraussichtlichen städtischen Finanzierungsanteile von 20.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 und 125.000 EUR in 2023 werden erforderlichenfalls jeweils überplanmäßig gedeckt. Hierfür werden Mittel zur Weiterentwicklung des Stadtentwicklungskonzepts (STEK) in den betreffenden Jahren in entsprechender Höhe vorläufig gesperrt.
- 4. Die voraussichtlichen städtischen Finanzierungsanteile von 187.500 EUR im Haushaltsjahr 2024 und 37.500 EUR in 2025 werden erforderlichenfalls bei der Aufstellung des Doppelhaushaltsplans 2024/2025 berücksichtigt.

BM <u>Pätzold</u> stellt fest:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen <u>stimmt</u> dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig <u>zu</u>.

Zur Beurkundung

Sabbagh / fr

Verteiler:

 Referat SWU zur Weiterbehandlung Amt für Umweltschutz Amt für Stadtplanung und Wohnen (5) Baurechtsamt (2) weg. STA

II. nachrichtlich an:

- 1. Herrn Oberbürgermeister
- 2. OB/82
- 3. Referat WFB Stadtkämmerei (2) Liegenschaftsamt (2)
- 4. BVin Mitte
- 5. Rechnungsprüfungsamt
- 6. L/OB-K
- 7. Hauptaktei
- III. 1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 - 2. CDU-Fraktion
 - 3. SPD-Fraktion
 - 4. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
 - 5. FDP-Fraktion
 - 6. Fraktionsgemeinschaft PULS
 - 7. Fraktion FW
 - 8. AfD-Fraktion